



## **ANBAU VON CANNABIS IM KLEINGARTEN UND IN DER LAUBE NICHT ERLAUBT!**

Der private Anbau von Cannabis ist laut § 9 CanG grundsätzlich nur im Bereich der Wohnung/des Wohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts erlaubt.

Auch die bestandsgeschützte Wohnnutzung (nach §18 (2) bzw. §20a (8) BKleingG), ist im Kleingärtnerverein Speyer nicht gegeben! Daraus resultiert, dass der Anbau innerhalb der Laube ebenfalls untersagt ist!

Ebenso ist der, vom Gesetzgeber im § 10 Abs. 1 CanG, geforderte Schutz vor dem Zugriff Dritter, insbesondere von Kindern und Jugendlichen („Cannabis und Vermehrungsmaterial sind am Wohnsitz und am gewöhnlichen Aufenthalt durch geeignete Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen vor dem Zugriff durch Dritte, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen.“) auf der Parzelle einer typischen Kleingartenanlage nicht zu gewährleisten.

Stand: 01.04.2024

